

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen
vom 09.03.2022

1.1 Forstwirtschaftsplan 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Ortsbürgermeisterin Martina Wagner, den Forstamtsleiter, Herrn Florian Kemkes, und die zuständige Revierförsterin, Frau Maria Jäger.

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

1.2 Baumpflege- und Fällarbeiten im Bereich des Gewerbegebietes

Im Rahmen einer Ortsbegehung von Frau Revierförsterin Jäger und Herrn Ludy, Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, wurden die erforderlichen Arbeiten ermittelt und ein Angebot der Fa. Nils Weis Baumpflege, Kettrichhofstraße 36, 66955 Pirmasens angefordert.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten an die Fa. Nils Weis Baumpflege, Kettrichhofstraße 35, 66955 Pirmasens zum Angebotspreis zu.

2. Bebauungsplan „Auf dem alten Feld“

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen betreibt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Alten Feld“. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Baugebietes für Wohnbebauung. Zum Abschluss des Verfahrens hat die Ortsgemeinde die Stellungnahmen aus der Behörden- und der Öffentlichkeitsbeteiligung abzuwägen, bevor der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.

Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13 a i.V.m. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

2.1 Abwägung der Stellungnahmen

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens nach BauGB lag der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich aus. Weiterhin erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum. Das Büro artec Bauprojekte GmbH hat die Stellungnahmen in einem Abwägungsdokument aufgelistet und mit einer Wertung und Beschlussvorschlägen versehen. Das Abwägungsdokument liegt dem Ortsgemeinderat vor. Der Ortsgemeinderat entscheidet soweit erforderlich im Einzelfall über die Stellungnahmen.

2.2 Satzungsbeschluss

Durch die vorangegangenen Beschlüsse zur Abwägung der Stellungnahmen ergeben sich keine Änderungen der Planung, die eine erneute Auslegung notwendig machen. Der Textteil des Bebauungsplanes wurde lediglich redaktionell durch Hinweise ergänzt. Der Bebauungsplan kann in der vorliegenden Fassung, die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslag, als Satzung beschlossen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Auf dem alten Feld“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

3. Sachstand Breitbandausbau und weiteres Vorgehen

Zu diesem Punkt begrüßt Frau Ortsbürgermeisterin Wagner den für den Breitbandausbau zuständigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Herrn Christian Mühlbauer.

Herr Mühlbauer gibt dem Ortsgemeinderat zunächst einen Überblick über die Förderprogramme zum Internet-Ausbau.

Wann der flächendeckende Ausbau gefördert wird, sei schwer zu sagen. Viele Ortsgemeinden stünden daher vor der Frage, ob sie auf eine Förderung warten sollen oder den Ausbau mit einem Investor vorantreiben und selbst bezahlen.

Sofern sich die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau entscheide, werde die Kreisverwaltung der Ortsgemeinde eine Genehmigung erteilen, um einen Ausbaupertrag abschließen zu können.

Frau Ortsbürgermeisterin Wagner weist daraufhin, dass die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen bereits einige Breitbanderohre im Gemeindegebiet verlegt hat und noch weitere verlegt werden. Dies sei ein Anreiz für die Anbieter von Glasfaserausbau.

4. Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Der Ortsgemeinderat bestätigt den im Umlaufverfahren vom 13.12.2021 gefassten Beschluss.

5. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Grundsatzbeschluss

In der Sitzung am 01.09.2021 hat Bürgermeister Björn Bernhard dem Ortsgemeinderat ausführlich erläutert, dass die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land die Übernahme der Trägerschaft aller Kindertagesstätten (zunächst nur die kommunalen Kindertagesstätten) zum 01.01.2023 anstrebt.

Der Ortsgemeinderat Kleinsteinhausen spricht sich gegen die Übergabe der Trägerschaft an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land aus.

Nichtöffentlich

6. Personalangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat entscheidet in einer Personalangelegenheit.